



Stadt Kempen  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Name, Vorname: Frenster, Gaby-Kirsten  
zuletzt bekannte Anschrift: Westwall 67, 47798 Krefeld  
Schreiben vom 27.05.2021: Mitteilung über die Gewährung von Leistungen nach dem  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und dem Übergang von  
Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UVG

Die an Frau Gaby-Kirsten Frenster, geb. 14.08.1969, gerichtete Mitteilung über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen sowie den Übergang von Unterhaltsansprüchen vom 13.10.2021 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2000 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß §10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (oder durch einen bevollmächtigten Vertreter) abgeholt, oder eingesehen werden bei

Stadtverwaltung Kempen  
Rathaus am Bahnhof  
Jugendamt – Unterhaltsvorschusskasse  
Schorndorfer Straße 16  
47906 Kempen

Vor der Abholung des Schriftstückes ist Kontakt aufzunehmen mit:  
Herr Krüger, Tel. +49 2152 - 917 3049

Es gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.

Stadt Kempen  
Der Bürgermeister  
- Unterhaltsvorschusskasse -  
Im Auftrag  
gez. Krüger